



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

Per E-Mail im PDF-Format

Über
Regierungen
Sachgebiete 10

an die
Kreisverwaltungsbehörden

**Waffenrecht;
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat am 30.11.2011 eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz beschlossen. Sie enthält Auslegungshinweise zum Waffengesetz und soll eine bundesweit einheitliche Anwendung des Waffenrechts ermöglichen. Zuvor hatte ihr der Bundesrat am 04.11.2011 mit zwei Änderungen zugestimmt, die nun von der Bundesregierung übernommen wurden.

Wie uns das Bundesministerium des Innern mitteilte, ist mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger und dem Inkrafttreten in ca. ein bis zwei Monaten zu rechnen. Derzeit existiert noch keine konsolidierte Fassung. Die Waffenbehörden können sich aber dennoch einen Einblick in die Verwaltungsvorschrift verschaffen. Die durch die Bundesregierung beschlossene Fassung der Vorschrift beruht auf der dem Bundesrat zugeleiteten Fassung (BR-Drs. 331/11) mit den vom Bundesrat am 04.11.2011 beschlossenen Änderungen (BR-Drs. 331/11(B)).

Die Waffenbehörden können die beiden Dokumente auf der Internetseite des
Staatsministeriums des Innern unter

www.waffenrecht.bayern.de

abrufen.

Sobald die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz veröffentlicht und
in Kraft treten wird, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Welsch
Ministerialrat